

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 4 (1838)
Heft: 3-4

Rubrik: Kanton Schwyz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Schwyz.

Brünnen. Mit beharrlichem Eifer sezen die Schulfreunde, deren im Märzheste des vorigen Jahrgangs der Schulbl. S. 131. Erwähnung geschah, ihre Bemühungen für eine wohlthätige Umgestaltung des Schulwesens in Brünnen fort, und bereits sind dafür mehrere wichtige Schritte gethan worden. Sowohl der hochwürdige Herr Pfarrer, als auch die Gemeindesvorsteher helfen thätig mit zur Förderung dieses Unternehmens, und die Gemeinde selbst überzeugt sich immer mehr von der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit desselben. Bereits sind zwei neue Lehrer angestellt, welche die Kinder mit gutem Erfolg unterrichten. Zugleich ist ein talentvoller Jüngling von Brünnen in das Seminar nach Kreuzlingen geschickt worden, um sich daselbst unter Wehrzli's Leitung zum Schulmann auszubilden. Das Hauptübel ist jetzt der Mangel an einem passenden Schullokale. Die Kinder sind in zwei weit von einander entfernte, enge und ganz unpassend eingerichtete Schulstuben vertheilt, welche lange nicht alle Kinder, deren Zahl sich auf 200 beläuft, zu fassen vermögen. Auch diesem Uebelstande will man abhelfen. Bereits liegt ein von einem Sachverständigen entworffener Bauplan vor, der von den Architekten Herrn Obrist Pfyffer in Luzern und Herrn Negrelli in Zürich geprüft, berichtet und dann von dem löbl. Gemeindsrath gut geheißen und angenommen wurde. Demselben zufolge soll an einem schifflichen Platze ein ganz neues, geräumiges Schulhaus mit zwei großen Lehrsälen, einem Zimmer für eine Tochterarbeitschule, einer Lehrerwohnung und einem großen Saale unter dem Dachgiebel für Schulprüfungen &c. erbaut werden. In der Gemeinde zeigt sich die größte Geneigtheit, diesen Bau durch Geldbeiträge und Frohnden zu unterstützen, und bereits sind dafür bedeutende Anerbietungen gemacht; aber leider reichen die Kräfte der Gemeinde nicht hin, den Bau von sich aus zu vollführen. Im Kanton selbst haben sie nicht viele Hülfe zu hoffen, da Schwyz und Arth selbst neue Schulanstalten und Schulhausbauten vorhaben, und dafür die Unterstützung ihrer Mitgenossen in Anspruch nehmen müsten. Auch die Schulfreunde in Brünnen richten ihre Blicke auf die Schul- und Vaterlandsfreunde in andern Kantonen und hoffen von ihnen wohlwollende Theilnahme und Unterstützung ihres gemeinnützigen Unternehmens — und sie hoffen gewiß nicht vergebens. Brünnen — welchem Schweizer klopft nicht der Herz vor Freude, wenn er diesen Namen aussprechen hört! Ist nicht hier die Wiege der Eidgenossenschaft, wo vor einem halben Jahrtausend die Väter zuerst zu einem ewigen Bunde sich vereinigten? Und wenn auch ihre Enkel dermalen ein wenig gegen uns verstimmt sind, sollen wir ihnen darum zürnen und unsere Theilnahme versagen? Man glaube es doch, es ist nicht böser Wille, sondern nur Missverstand. Wie dürfte man auch einem isolirten, mit den Fortschritten der neuern Zeit ganz unbekannten Bergvolke zumuthen, daß es sich mit den anderwärts eingeführten neuen Institutionen so schnell befreunden sollte? Man glaube es, noch lebt der alte, redliche, biedere Schweizerstinn in den Herzen dieses braven Volkes. Man helfe ihm nur dazu, daß es nach und nach über das Wesen der neuen Einrichtungen gehörig aufgeklärt werde; man helfe den redlichen Vaterlands- und Jugendfreunden unter ihren Schulen gründen, wodurch der mit Talent so reich begabten Jungen eine bessere Bildung verschafft wird, und man wird bald erfahren, daß auch sie sich wieder mit der gleichen Liebe und Treue, wie ihre biedern Väter, an ihre Schweizerbrüder anschließen und

Lieb' und Leid mit ihnentheilen werden. Und wodurch könnten auch die Herzen der Jetztlebenden eher gewonnen werden, als wenn sie sehen, wie bereitwillig ihre Miteidgenossen ihrem Bedürfnisse in Förderung einer bessern Jugendbildung zu Hülfe kommen? — Mit Freuden wird die Redaction der Schulblätter Beiträge zur Förderung dieses Schulhausbaues annehmen und an die Behörde in Brunnen befördern, auch seiner Zeit dem Publikum Nechenschaft über ihre Verwendung geben.

A a r g a u .

Indem wir auf unsere Mittheilungen über das Fabrikschulwesen in den Bezirken Baden und Brugg verweisen (S. 156), fügen wir am Schlusse dieses Heftes nach folgende neuere Nachrichten bei:

a) Die hohe Regierung hat den Kantonschulrath (am 21. Febr.) ermächtigt, wenn wieder Fälle vorkommen, wo Fabrikbesitzer trotz wiederholter Warnung fortfahren, dem §. 11 des Schulgesetzes und dem §. 113 der Vollziehungsverordnung zu wider Kinder in Arbeit zu stellen, welche kein Entlassungszeugniß aus der Alltagsschule vorlegen können, gegen diese Herren bei den Gerichten zu klagen und von diesen die Belegung mit einer entsprechenden Buße zu erwarten. — Von diesem Beschlusse der hohen Regierung hat der Kantonschulrath den Bezirksschulräthen durch Kreisschreiben vom 15. März Kenntniß gegeben.

b) Nach einem ferneren Kreisschreiben vom 15. März hat der Kantonschulrath, wie früher den ersten, so nun auch den zweiten Band von Schuler's „*Thaten und Sitten der Eidgenossen für die vaterländische Jugend*“ einer genauen Einsicht und Prüfung unterworfen, und ersucht die Bezirksschulräthe, sämtliche Lehrer auf dieses Werk aufmerksam zu machen und in seinem Auftrag ihnen dasselben als Hand- und Hülfsbuch zur eigenen Belehrung in der vaterländischen Geschichte zu empfehlen.

c) Der Kantonschulrath hat am 24. März die Bezirksschulräthe beauftragt, sämtliche provisorische Lehrer und Schulverweser zu pünktlicher und getreuer Erfüllung ihrer Amtsobligationen in Verpflichtung aufzunehmen. Diese Anordnung der obersten Schulbehörde wurde durch die traurige Erfahrung herbeigeführt, daß einzelne provisorisch angestellte Lehrer und Schulverweser den durch Gesetz und Reglement ihnen vorgezeichneten Verpflichtungen nicht sorgfältig nachgekommen sind, indem sie sich der Meinung zu überlassen schienen, die genaue Befolgung des Gesetzes und Reglements liege nur dem definitiv angestellten Lehrern ob. Hoffentlich wird sie nun die angedeutete Maßregel eines Besseren belehren.

D r u k k e s h l e t .

S. 61 B. 9 von unten statt Neunzehn lies 79.
80 „ 7 „ oben „ Uetikon „ Uetikon.